

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
10.02.2025

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVWi/004/2025

## 10. Antrag zur Bezeichnung der Gemeinde Wieck a. Darß als Nationalparkgemeinde

Vorlage: 6-029/25

Kurzbeschluss:       mehrheitlich beschlossen  
Abstimmung:        Ja 6 Nein 2  
**Beschluss-Nr.:**    **6-003/2025**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

An das Nationalparkamt Vorpommern mit Sitz in 18375 Born a. Darß, Im Forst 5 soll der Antrag gestellt werden, neben dem amtlichen Namen Gemeinde Wieck a. Darß, den Zusatz Nationalparkgemeinde führen zu dürfen. Der Antrag soll mit der Begründung eingereicht werden.

### Sachverhalt und Begründung:

Mit der Gründung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft wurden weite Teile der Landfläche des Darß und die unmittelbar angrenzenden Boddengewässer als Nationalparkfläche ausgewiesen. Die besiedelten Flächen der Gemeinden auf der Halbinsel sind zwar nicht Bestandteil des Schutzgebietes, jedoch von diesem umgeben. Die Gemeinde Wieck a. Darß ist eine Enklave in einem großen Schutzgebiet von internationaler Bedeutung und zudem seit langem Sitz des Nationalparkfördervereins, mit dem die Gemeinde das Projekt der Darßer Arche als Nationalparkinformationszentrum gemeinsam auf den Weg gebracht hat. Die Gemeinde Wieck a. Darß hat sich von Anbeginn zum Nationalpark bekannt und dies vielfach unter Beweis gestellt. Hier fanden nicht nur die ersten Nationalparktage statt, sondern viele andere Initiativen haben in unserer Gemeinde ihre Wurzeln und die Organisatoren ihre Büros und Basis in der Arche. Ein aktuelles Beispiel ist das Darßer Naturfilmfestival und die Verleihung des Deutschen Naturfilmpreises, die einen festen Bezug zum Nationalpark haben. Zudem ist die Gemeindliche Gesellschaft, die Kur- und Tourist GmbH seit 2018 Nationalparkpartner. Die territorialen Gegebenheiten, die Lage mitten im Nationalpark und die mehr als drei Jahrzehnte andauernde Unterstützung der Entwicklung des Nationalparks sind ausreichende Gründe, die Haltung der Gemeinde in dem Namenszusatz „Nationalparkgemeinde“ zum Ausdruck zu bringen.

---

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.  
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

  
Thomas Lebeda  
Bürgermeister

